



# NIE WIEDER !

## NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 11 / 2013

Verantwortlich für diese Beilage des „13.“: Günter Annen  
Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim  
Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28  
E-Mail: info@babycaust.de

*Ein aktuelles Problem im belgischen Justizvollzug:*

# Gefangene wollen getötet werden

**Als ich Ende Oktober bei „Gloria.tv“ die Meldung las, dass sich zehn belgische Gefangene töten lassen wollen, da sie die Haft beziehungsweise die Haftbedingungen wohl nicht mehr „ertragen“ konnten, traute ich meinen Augen nicht. Meine Recherche bestätigte aber die Richtigkeit dieser Meldung.**

Von den zehn belgischen Gefangenen, die einen Antrag auf Euthanasierung stellten, erteilte der Richter allerdings „nur“ bei **Frank** die Genehmigung, getötet zu werden. Ein belgischer Senator und ein Journalist fragen: „Haben wir nicht 1996 die Todesstrafe abgeschafft?“

### *Befreiung?*

**Frank** soll nun durch die Euthanasierung von seinem Haftschicksal befreit werden, obwohl er die nach dem belgischen Euthanasiegesetz vorgesehenen Voraussetzungen überhaupt nicht erfüllt.

**Frank** befindet sich weder im „Endstadium einer unheilbaren Krankheit“ noch leidet er „unerträgliche Schmerzen“.

Seit „In Kraft treten“ des Euthanasiegesetzes in Belgien entsteht ein immer größer werdender Graubereich. Ärzte, Richter, Behörden legen das Gesetz zunehmend „großzügiger“ aus.

Das seit 2002 bestehende Gesetz wurde eigentlich für

extreme Ausnahmen geschaffen. Wie bei der Abtreibungstötung auch: Zunächst extreme Ausnahmen – und es dauert nicht lange, dann wird auch die Euthanasie insgesamt legal sein – 68 Jahre nach Auschwitz. Dabei war auch in Belgien zunächst beabsichtigt, nur in ganz eng umrissenen und bei genau definierten Umständen, die legalisierte Tötung zu erlauben. Doch wir Euthanasiegegner haben vor einem solchen Gesetz gewarnt.

Wir haben die belgischen Politiker angeschrieben und gegen diese „NS-Vorboten“ heftigst protestiert.

Dabei wurde erst Anfang Oktober aus Belgien gemeldet, dass ein Mann nach einer mißlungenen Geschlechtsumwandlung euthanasiert wurde... natürlich freiwillig, versteht sich!

Mitte Oktober kam in einem Dokumentarfilm eine Belgierin zu Wort: „Meine Mutter wurde euthanasiert, obwohl sie gar nicht krank war.“ Die nächste Steigerung ist ein offener Brief von 16

Kinderärzten in Belgien, darunter auch einige katholische, die sich für eine Änderung des Euthanasiegesetzes stark machen. Insbesondere geht es diesen Medizinern um die Beendigung von Leid für Kinder und Jugendliche. In deren offenen Brief heißt es: „Jede Lebensbeendigung sei eine Tat der Menschlichkeit, die als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden müsse.“ „Warum sollte man Minderjährigen diese ultimative Möglichkeit vorenthalten?“

### *In kleinen Schritten...*

**Leo Alexander**, ein österreichischer Arzt, der im Auftrag der Siegermächte als Leiter einer Kommission die Nazi-Verbrechen des Dritten Reiches untersuchte, stellte fest: „Welche Ausmaße die [Nazi-]Verbrechen schließlich auch immer angenommen haben, es wurde allen, die sie untersucht haben, deutlich, dass sie aus kleinen Anfängen erwachsen. Am Anfang standen zunächst nur feine Akzentverschiebungen in der Grundhaltung der Ärzte. Es begann mit der Auffassung, die in der Euthanasiebewegung grundlegend ist, daß es so etwas wie Le-

ben gebe, das nicht lebenswert sei. Im Frühstadium traf das nur die schwer und chronisch Kranken. Nach und nach wurden zu dieser Kategorie auch die sozial unproduktiven, die ideologisch Unerwünschten, die rassisch Unerwünschten und schließlich alle Nicht-Deutschen gerechnet. Entscheidend ist freilich, sich klar zu machen, dass die Haltung gegenüber den unheilbar Kranken der unendlich kleinen Auslöser für einen totalen Gesinnungswandel war.“

Wer will anzweifeln, dass Belgien und womöglich auch noch andere EU-Staaten sich auf einem unsäglichen Weg befinden? **Günter Annen**

### **Gute Entscheidung**

Eine Scheidung trennte zwei Kinder vom Vater. Die Kinder leben bei der konfessionslosen Mutter im katholisch-ländlichen Monschau (Ruhrgebiet). Sie durften nach dem Willen der Mutter nicht in den Religionsunterricht gehen. Auf Antrag des Vaters entschied das Gericht: die Kinder dürfen von der katholischen Umgebung nicht ausgegrenzt werden. Eine sicherlich mutige Entscheidung eines Richters mit gesundem Hausverstand.